

**Erste Satzung zur Änderung der Immatrikulations-, Rückmelde-, Beurlaubungs-
und Exmatrikulationssatzung der Hochschule für Musik Würzburg
Vom 28.2.2008**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 i.V.m. Art. 51 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245 ff.) erlässt die Hochschule für Musik Würzburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Immatrikulations-, Rückmelde-, Beurlaubungs- und Exmatrikulationssatzung der Hochschule für Musik Würzburg vom 24.05.2007 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

- a) Der Doppelpunkt nach dem Wort „vorzulegen“ wird durch ein Komma ersetzt und folgender Teilsatz angefügt: „sofern sie nicht bereits mit der Anmeldung zur Eignungsprüfung vorgelegt wurden:“
- b) In Ziffer 3 wird das Semikolon nach dem Wort „Original“ durch ein Komma ersetzt und der nachfolgende Teilsatz gestrichen.
- c) Ziffer 4 wird gestrichen. Die nachfolgenden Ziffern ändern sich in ihrer Benennung entsprechend.
- d) Ziffer 9 erhält folgende Fassung:
„9. bei ausländischen Bewerbern zusätzlich der Nachweis von deutschen Sprachkenntnissen in amtlich beglaubigter Kopie:
Bei der Bewerbung für einen künstlerischen Diplomstudiengang ist die Vorlage eines Sprachzeugnisses der abgeschlossenen Mittelstufe und bei der Bewerbung für einen pädagogischen Studiengang ist die Vorlage eines Sprachzeugnisses der abgeschlossenen Oberstufe notwendig.
Bei im Ausland erworbenen Sprachzeugnissen muss ein Bezug zum Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen angegeben sein.“

2. § 6 wird wie folgt geändert:

Absatz 4 wird gestrichen. Absatz 5 wird zu Absatz 4.

3. § 9 wird wie folgt geändert:

Absatz 3 wird gestrichen.

4. § 14 wird wie folgt geändert:

Absatz 2 Sätze 2 und 3 werden gestrichen

§ 2

Diese Satzung tritt am 1.3.2008 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik Würzburg vom 26.2.2008 und der Genehmigung des Präsidenten durch Schreiben vom 27.02.2008, Az.: R-S 48/2008

Würzburg, den 28.2.2008

Prof. Helmut Erb
Präsident

Die erste Satzung zur Änderung der Immatrikulations-, Rückmelde-, Beurlaubungs- und Exmatrikulationssatzung der Hochschule für Musik Würzburg ist am 28.2.2008 in der Hochschule für Musik Würzburg niedergelegt, die Niederlegung am 29.2.2008 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht worden. Tag der Bekanntmachung ist daher der 29.2.2008.

Würzburg, den 29.2.2008

Prof. Helmut Erb
Präsident